

# [leading lights]

Nachwuchswissenschaftler\*in des Jahres

Im Rahmen des Projekts "Leading Lights – Nachwuchsforschende als Kommunikator\*innen und Role Models" kürt die BOKU University **sechs Nachwuchswissenschaftler\*innen** für herausragende Leistungen in der Wissenschaftskommunikation.

Bis zum **2. Juni 2025** (12 Uhr) können sich Forscher\*innen der BOKU University aus allen Fachrichtungen um eine Auszeichnung entlang der sechs Kompetenzfelder der Universität bewerben:

- Ökosystemmanagement und Biodiversität;
- Nachhaltige Materialien und Technologien;
- Biotechnologie;
- Landschaft, Wasser, und Infrastrukturen;
- Ressourcen und gesellschaftliche Dynamik;
- Landwirtschaftliche Produktion und Lebensmittel.

Die Auszeichnung ist mit **1.000 €** pro Preisträger\*in dotiert. Die Gewinner\*innen werden außerdem im Podcast "Leading Lights" sowie in Kurzvideos auf den Social-Media-Kanälen der BOKU University vorgestellt. Die Preise werden im Rahmen des Forschungsservice Open House am **11. September 2025** verliehen.

Alle Details zur Ausschreibung finden Sie in dieser Infosheet. Bei Fragen können Sie sich an [leadinglights@boku.ac.at](mailto:leadinglights@boku.ac.at) wenden. **Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind als Gesamt-PDF-Dokument an [leadinglights@boku.ac.at](mailto:leadinglights@boku.ac.at) einzureichen.**

## Welche Voraussetzungen müssen für die Bewerbung erfüllt sein?

- Forschung wird vielfältig, niederschwellig und originell kommuniziert und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Als Preisträger\*innen kommen Personen aus allen Fachbereichen infrage, die zum Zeitpunkt der Auszeichnung an der BOKU University (im Rahmen eines Doktorats oder maximal 8 Jahre danach) wissenschaftlich tätig und zwischen 25 und 40 Jahre alt sind.

## Welche Unterlagen braucht es für die Einreichung?

- Allgemein verständlicher Text über den Forschungsgegenstand (maximal 250 Wörter);
- Empfehlungsschreiben der\*des direkten Dienstvorgesetzten für die "Leading Lights 2025"-Auszeichnung;
- Schriftliche Begründung der Prämierungswürdigkeit in eigenen Worten auf maximal einer Seite, inklusive Verlinkung auf bis zu drei Wissenschaftskommunikations-Werke;
- Ausgefülltes Bewerbungsformular;
- Tabellarischer Lebenslauf auf einer Seite.

## Welche Kriterien müssen die eingereichten Beiträge erfüllen?

Die eingereichten Beiträge (Wissenschaftskommunikations-Werke) über die eigene Forschung müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Erlaubte Formate:
  - Text: Artikel, Bericht, Blogbeitrag o.ä.
  - Video
  - Audio: Radiobeitrag, Podcast
  - Grafik
  - Comic
  - Social-Media-Post (z.B. Info-Slides auf Instagram)
  - Kunstwerk
- Die Werke müssen veröffentlicht sein und dürfen maximal 2 Jahre alt sein (die Reichweite wird bei der Beurteilung nicht berücksichtigt).
- Art und Ort der Dateiübermittlung: In der Begründung zur Prämierungswürdigkeit (s.o.) sind bitte die Links zu den Originalbeiträgen einzufügen. Falls ein Beitrag nicht online verfügbar ist, kann auch auf ein Dateiübertragungsservice (z.B. BOKUbox) verlinkt werden.

Pro Person dürfen maximal drei Werke eingereicht werden. Open Access Publikationen oder Beiträge bei wissenschaftlichen Konferenzen (z.B. Poster) werden nicht akzeptiert.

## Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden?

- Die Inhalte des Beitrages sind jugendfrei.
- Das "Leading Lights" Projektteam an der BOKU University darf die eingereichten Unterlagen an die Jurymitglieder zur Beurteilung weitergeben sowie die personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausschreibung und Verleihung gemäß DSGVO verarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Kontaktaufnahme mit den Einreichenden, die Außenkommunikation, sowie die statistische Auswertung und Evaluation. Alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie im [Informationsblatt zur Datenverarbeitung](#) im Anhang dieses Infosheets.

## Anhand welcher Kriterien werden die Einreichungen beurteilt?

Die Wissenschaftskommunikations-Leistungen werden anhand folgender Kriterien von einer unabhängigen Fachjury bewertet:

- Erkennbare Kommunikationsziele
- Vorbildwirkung
- Aufmachung/Zugänglichkeit
- Inhalt: Tiefe und Gehalt, Kontextualisierung
- Verständlichkeit: zielgruppengerechte Sprache, klare Veranschaulichung von Fachbegriffen, Lerneffekt
- Aufbau/Nachvollziehbarkeit: Komposition, Dramaturgie, Einprägsamkeit

## Wer beurteilt die Bewerbungen?

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer unabhängigen Fachjury bewertet. Die Jurymitglieder für 2025 werden in Kürze bekanntgegeben.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

## Anhang: Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit 25. Mai 2018 ist die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar anwendbar.

Die DSGVO sieht unter anderem erweiterte Informationsverpflichtungen betreffend die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor.

In Erfüllung dieser Verpflichtungen (insbesondere Artikel 13 DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die von uns durchgeführte(n) Verarbeitung(en) Ihrer personenbezogenen Daten.

### 1. Welche personenbezogenen Daten (kurz „Daten“) werden verarbeitet?

Vorname, Nachname, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer, Lebenslauf, im Fall eines Preisgewinns: Kontodaten

### 2. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Die Ausschreibung findet im Rahmen des Projekts „Leading Lights – Nachwuchsforschende als Kommunikator\*innen und Role Models“ statt. Für Fragen zum Projekt kontaktieren Sie bitte Alina Hauke an [leadinglights@boku.ac.at](mailto:leadinglights@boku.ac.at).

Durchführung des Auswahlverfahrens im Rahmen der Ausschreibung, Ermittlung der Preisträger\*innen, Organisation der Preisverleihung und der Preisgeldüberweisung, im Fall eines Preisgewinns: Präsentation der Preisträger\*in in den sozialen Medien, auf der BOKU-Website, bei der Preisverleihung, in Presseaussendungen, und im Podcast.

### 3. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Einwilligung

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Hierbei entstehen

keine nachteiligen Folgen für Sie.

folgende nachteilige Folgen für Sie: Bei Widerruf ist eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nicht möglich.

Ein Widerruf hat jedenfalls zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genanntem Zweck nicht mehr verarbeiten und insbesondere (noch) gespeicherte Daten löschen, sofern die Daten nicht auf Basis einer der folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet werden.

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO – zur Erfüllung des mit der\*dem Betroffenen abgeschlossenen Vertrages erforderlich

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO – zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, welcher die Universität für Bodenkultur Wien unterliegt, erforderlich

Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO – erforderlich, um lebenswichtige Interessen der\*des Betroffenen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO – Verarbeitung liegt im öffentlichen Interesse oder erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO – erforderlich zur Wahrung folgender berechtigter Interessen der Universität für Bodenkultur Wien oder eines Dritten (die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der\*des Betroffenen überwiegen nicht)

### 4. Sind Sie als Betroffene\*r verpflichtet, Ihre Daten der Universität für Bodenkultur Wien bereitzustellen?

Nein.

- Nein, aber die Bereitstellung der Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Werden die Daten nicht bereitgestellt hat dies zur Folge, dass der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.
- Ja, da die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist.

**5. Findet im Zuge der Verarbeitung eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt?**

- Nein
- Ja, und zwar: /

**6. Werden die Daten gänzlich oder zum Teil an andere Personen/Einrichtungen übermittelt?**

- Nein
- Ja, Ihre Daten werden im Zuge der Verarbeitung zu oben genanntem Zweck an folgende Empfänger\*innen übermittelt: Den Jurymitgliedern des Preises zur Entscheidungsfindung. Bei Preisgewinn: befugte Interne zur Weiterabwicklung des Ausschreibungsverfahrens und Auszahlung des Preisgeldes.

**7. Befinden sich die unter Punkt 6 genannten Empfänger außerhalb der EU/des EWR bzw. handelt es sich dabei um eine internationale Organisation?**

- Nein
- Ja, und zwar:

Empfänger	Drittstaat	Internationale Organisation	Schutzniveau (Artikel gemäß DSGVO)
Jurymitglieder	Schweiz		<input checked="" type="checkbox"/> Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 <input type="checkbox"/> verbindliche interne Datenschutzvorschriften nach Art. 47 iVm Art. 46 Abs. 2 lit. b <input type="checkbox"/> Standarddatenschutzklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c und d <input type="checkbox"/> genehmigte Verhaltensregeln nach Art. 46 Abs. 2 lit. e iVm Art. 40 <input type="checkbox"/> genehmigter Zertifizierungsmechanismus nach Art. 46 Abs. 2 lit. f iVm Art. 42 <input type="checkbox"/> von der Datenschutzbehörde bewilligte Vertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 3 lit. a <input type="checkbox"/> Ausnahme für bestimmten Fall nach Art. 49 Abs. 1 <input type="checkbox"/> Ausnahme für Einzelfall nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2

**8. Wie lange werden die Daten gespeichert bzw. nach welchen Kriterien wird die Dauer der Speicherung festgelegt?**

Die Löschung der Daten erfolgt im Anschluss an die fertig abgeschlossene Ausschreibung, spätestens jedoch 12 Monate nach Ausschreibungsende und Abhaltung der Verleihungsfeier.

**9. Welche Rechte haben Sie als Betroffene\*r?**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerruf zu.

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an unsere\*n Datenschutzbeauftragte\*n (Kontaktdaten siehe Punkt 10).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, allfällige Beschwerden bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

## 10. Kontaktdaten

- **Verantwortliche**  
Universität für Bodenkultur Wien  
Gregor-Mendel-Straße 33  
1180 Wien
- **Datenschutzbeauftragte\*r**  
Muthgasse 11/II  
1190 Wien  
[datenschutz@boku.ac.at](mailto:datenschutz@boku.ac.at)

Allgemeine sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz an der Universität für Bodenkultur Wien finden Sie unter [www.boku.ac.at/datenschutz](http://www.boku.ac.at/datenschutz).